

Rheingauer Weinzeitung

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellerwirtschaft.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachinteressenten.

Tel.-Adr.: Weinzeitung Destr. im Rheingau.

Expedition: Destr. im Rheingau, Marktstraße 9. Postfachkonto: Frankfurt (Main) Nr. 8924.

Fernsprecher Nr. 6.

Erscheint Sonntags. Bestellungen bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6658) u. der Expedition. Post-Bezugspreis M. 1.50 pro Quartal exkl. Bestellgeld; durch die Expedition geg. portofreie Einsendung von M. 1.50 in Deutschland, M. 1.75 im Ausl.

Verlag und Druck:
Otto Etienne, Destr. im Rheingau.

Inserate die 6-gespalt. Petitzeile 35 Pfg. Reklamen 50 Pfg. Beilagen-Gebühr: 3000 Exemplare 20 M. Anzeigen-Aunahme: die Expedition zu Destr. sowie alle Annoncen-Expeditionen. — Beiträge werden jederzeit angenommen u. honoriert. Einzelne Nr. 10 Pfg.

Nr. 13.

Destr. im Rheingau, Sonntag, den 11. Mai 1919

17. Jahrg.

Eingabe betr. Vermögenssteuer der Rheingauer Weingutsbesitzer an die Staatsregierung.

* Aus dem Rheingau, 8. Mai. Um für den Weinbau verschiedene Erleichterungen betr. Vermögenssteuer, Weinsteuer usw. herbeizuführen, haben die Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer und der Rheingauer Weinbauverein eine Eingabe an die Staatsregierung gerichtet, die wie folgt lautet:

Destr. i. Rhg., den 12. 4. 1919.

An das Reichsschatzamt zu Berlin.

Der unterzeichnete Vorstand der Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer gestattet sich ganz ergebenst, die gehorsamste Bitte zu unterbreiten:

Eine den Bedürfnissen des Weinbaues entsprechende steuerfreie Rückstellung für die Wiederherstellung heruntergewirtschafteter Weinberge zulassen zu wollen. Zur Begründung seien folgende Ausführungen gestattet:

1. In Bezug auf die rechtliche Frage, ob der Weinbau berechtigt ist, im Hinblick auf die während des Krieges eingetretenen Verhältnisse außerordentliche Abschreibungen und Rücklagen machen zu können, besteht zwischen der Landwirtschaft im allgemeinen und dem Weinbau im besonderen einerseits, der Industrie andererseits an sich kein Unterschied. Wenn die Frage der Zulässigkeit der Abschreibungen in einer das normale Maß bei weitem übersteigenden Höhe und der Notwendigkeit von Rückstellungen für die Ueberleitung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft für den Weinbau bisher im Verhältnis nur selten erörtert worden ist, so ist dies wohl in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die augenfällige Notwendigkeit der Vornahme dieser Abschreibungen und Rückstellungen in höherem Maße bei der Industrie zutage trat, welche sich mit der Herstellung der Gegenstände des Kriegsbedarfes beschäftigte, sowie des weiteren darauf, daß überhaupt die Frage der Abschreibungen in der Landwirtschaft und dabei auch im Weinbau bei weitem nicht in dem Maße behandelt wurde, wie in Industrie und Handel. Es läßt sich nicht bestreiten, daß der Weinbau durch den Krieg gezwungen wurde, eine Reihe von für die Existenz der Weinberge unbedingt erforderlichen Kulturarbeiten entweder überhaupt während der Kriegsjahre unausgeführt zu lassen,

oder aber so mangelhaft auszuführen, daß die Ausführung dem wirtschaftlichen Zweck, dem sie dienen soll, in keiner Weise genügen konnte. Es kommen hier vor allem die Arbeiten in Betracht, welche in bezug auf die Vornahme von Düngung, Rodung und ähnliche Maßnahmen gleicher oder ähnlicher Art nicht oder nicht in dem für notwendig zu erachtenden Maße ausgeführt werden konnten. Wie in der Industrie die notwendigen Reparaturarbeiten vielfach um deswillen unterlassen werden mußten, weil es entweder an geeignetem Material fehlte oder weil die Arbeiter nicht zu beschaffen waren, so sind auch in dem Weinbau die wichtigsten Kulturarbeiten während der Kriegsjahre aus dem gleichen Grunde unterblieben. Es darf in dieser Beziehung auch insbesondere daran erinnert werden, daß in bezug auf die Versorgung der deutschen Landwirtschaft mit künstlichem Dünger der Krieg eine Unterbindung der Einfuhrmöglichkeit wichtigster Düngestoffe, wie z. B. Phosphate zur Folge hatte, welche bekanntlich aus den Ländern des feindlichen Auslandes bezogen wurden. Für die Industrie wird heute seitens der Steuerbehörden restlos anerkannt, daß mit Rücksicht auf diese Verhältnisse außerordentliche Abschreibungen bzw. Rückstellungen für die Ueberleitung in die Friedenswirtschaft geboten sind, deren Höhe sich nicht allgemein, sondern nur von Fall zu Fall bestimmen läßt. Die Anerkennung dieses Grundsatzes muß selbstverständlich auch für den Weinbau gelten. Die Weingüter sind infolge der unterbliebenen Kulturarbeiten: Düngung, Rodung u. dergl. während der 5 Jahre seit August 1914 außerordentlich heruntergewirtschaftet, der Bestand der Weinberge wird dadurch ganz wesentlich beeinträchtigt, die Weinberge werden infolgedessen kaum halb so lang wie früher existenzfähig bleiben und müssen etwa in der Hälfte der Zeit wie früher umgerodet werden. Damit ist aber die Notwendigkeit gegeben, während einer längeren Reihe von Jahren einen Weinbergsbesitz zu haben, der nicht nur keinen Ertrag bringt, sondern auch noch sehr viel Unterhaltungskosten verursacht. Es handelt sich aber nicht nur um die Unterlassung solcher in weiterem Sinne. In dieser Beziehung ist in Betracht zu ziehen, daß die Beschaffung von Weinbergspfählen während des Krieges vielfach überhaupt gar nicht möglich war, daß infolge-

dessen die Ersetzung unbrauchbarer Weinbergspfähle durch neue auf die Friedenszeit verschoben werden mußte und daß jetzt dieselbe nur unter Aufwendung von Kosten möglich ist, die acht- bis neunfach so hoch sind wie vor dem Kriege. Ebenso verhält es sich mit der Beschaffung von Draht- und Eisenpfählen für Drahtanlagen. Auch dieses Material war während des Krieges infolge der Kriegsmaßnahmen gar nicht zu haben, die Preise sind jetzt ebenfalls um ein Vielfaches höher wie vor dem Kriege. Ferner ist zu betonen, daß die Vornahme aller Arbeiten, die während des Krieges aufgeschoben werden mußten, jetzt infolge der enorm gestiegenen und noch weiter steigenden Arbeitslöhne einen außerordentlichen Mehraufwand gegen früher verursacht, der ebenfalls bei der Umleitung in die Friedenswirtschaft berücksichtigt werden muß. Schließlich ist noch der heruntergekommene Zustand der Wirtschaftsgebäude und Wirtschaftsgeräte zu berücksichtigen. Die während des Krieges unterbliebenen Reparaturen der Wirtschaftsgebäude sowohl als auch der Wirtschaftsgeräte, wie Keltern, Bütten, Züßer, Fässer, Rebsprizen und dergl. erfordern bedeutende Kosten. Aus alledem ergibt sich, daß der Weinbau in allen Weinbaugebieten genötigt ist, für die Umleitung in die Friedenswirtschaft und die Wiederherstellung solcher kultureller Verhältnisse, durch welche den Weingütern die normale Produktionsmöglichkeit wieder gesichert ist, Rückstellungen in namhafter Höhe vorzunehmen; ohne dieselbe würde es dem Weinbau vielfach unmöglich sein, fernerhin die hohe Entwicklung wieder zu erlangen, welche er vor dem Kriege gehabt hat.

2. Durch die Unterlassung der im Vorstehenden hervorgehobenen Arbeiten ist der Ertragswert der Weingüter zweifellos ein wesentlich geringerer geworden und dies muß auch bei der Veranlagung des Wertes derselben für die Steuern in Betracht kommen. Man könnte nun hiergegen einwenden, daß ausweislich der in den letzten Wochen und Monaten zu beobachtenden Erscheinungen die Preise für den landwirtschaftlich benützten Grund und Boden wesentlich in die Höhe gegangen seien. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß die Erhöhung der Preise für den landwirtschaftlich benützten Grund und Boden nicht sowohl bei den Weingütern als bei den sonstigen landwirtschaftlichen Besitzungen zum Ausdruck kommt, und daß die

Steigerung der Bodenpreise überhaupt nicht so wohl auf die Steigerung des Ertrages der Bepflanzung zurückzuführen ist, als vielmehr auf andere Momente; vor allem kommt hierbei die Entwertung des Geldes in Betracht, ferner die Auffassung weitester Kreise, daß unter den gegenwärtigen unsicheren politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Anlegung von Geld in Grund und Boden die beste Anlage bilde. Endlich ist auch des Einflusses der enormen Preissteigerung bei den Weinen zu gedenken, die mit anderen Faktoren zusammenhängt und zweifellos in der nächsten Zeit einem ganz empfindlichen Rückschlag Platz machen wird, sobald durch Öffnen der Grenzen die Möglichkeit der Einfuhr ausländischer Weine wieder hergestellt ist. Die Mehreinnahmen, die die Winzer und Gutsbesitzer durch die Preissteigerung der Weine erzielt haben, kamen steuerlich sowohl in der Einkommensteuer als auch in der außerordentlichen Kriegsabgabe zur Wirkung, und werden andererseits auch in der Vermögensabgabe noch zum Ausdruck kommen.

3. Die Unterlassung der unter 1. hervorgerufenen Kulturarbeiten hat nun zweifellos für den Weinbau auch die Bedeutung gehabt, daß während der Kriegsjahre eine erhebliche Ersparnis erzielt wurde. Wären diese Arbeiten ausgeführt worden, deren Ausführung ja aber nicht möglich war, so wären dadurch die entsprechenden Kosten und Aufwendungen entstanden. Diese Kosten und Aufwendungen, welche erspart wurden, haben den Ertrag der Kriegsjahre vermehrt, der Ertragswert ist dadurch aber nicht berührt worden. Die Ersparung und die dadurch bewirkte Beeinflussung des Einkommens in den Kriegsjahren hat steuerlich ihren Ausdruck gefunden. Dieser Ersparung stehen nunmehr aber die mit Rücksicht auf das unter 1. Ausgeführten notwendigen Arbeiten gegenüber, deren Kosten die Ersparnis um Vielfaches überschreiten. Nach den in der Rechtsprechung des Preuß. Oberverwaltungsgerichtes festgehaltenen Grundsätzen kommen bei der Feststellung des Einkommens aus dem Weinbau nicht allein die Bepflanzungskosten, sondern auch die sämtlichen Bewirtschaftungskosten, einschließlich der Kosten der weiteren Behandlung und Pflege des Weines in Betracht, vgl. z. B. Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes in Staatssteuersachen, Band 4, Seite 103. Alle Kosten der Ersatzbeschaffung für totes Inventar gehören nach den ebenfalls in der Rechtsprechung anerkannten Grundsätzen zu den Werbungskosten und dürfen ebenfalls restlos abgezogen werden. Für normale Verhältnisse hat die Anwendung dieser Grundsätze in der Hauptsache ausgereicht, um eine übermäßige Belastung des Weinbaues zu verhüten. Für die anormalen, welche jetzt vorhanden sind, genügt sie nicht, vielmehr muß ebenso wie bei der Industrie und dem Handel die Wiederherstellung normaler friedenswirtschaftlicher Produktionsverhältnisse dadurch ermöglicht werden, daß dem Weinbau die Steuerfreiheit für die notwendigen Rückstellungen nicht versagt wird, denn nachdem, was oben ausgeführt worden ist, sind diese Rückstellungen, die notwendigen Bedingungen, um die Weingüter produktionsfähig zu machen, sie gehören also zu den Werbungskosten in normalen Zeiten, mit denen gegenwärtig zu rechnen ist.

4. In welchem Betrage Rückstellungen erforderlich sind, die den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Weinbaues entsprechen, wird sich allgemein kaum restlos angeben lassen, da dies von verschiedenen bei den einzelnen Gütern verschiedenen Momenten abhängt; es kommt einerseits die Größe des Weingutes in Betracht, andererseits seine Lage, sodann des weiteren die Behandlung während der Kriegszeit und dgl. mehr. Andererseits ist es aber dringend wünschenswert, daß wenigstens gewisse Direktiven für die Mindestrückstellungen festgestellt werden. Wie für die normalen Abschreibungen Schätzungen sich eingebürgert haben, so muß auch für die jetzt erforderlichen anormalen Abschreibungen ein ähnlicher Schätzungsbetrag angenommen werden, der ohne weitere Nachweisung auch seitens der Steuerbehörden als berechtigt anzuerkennen ist.

Nach alledem erneuert der unterzeichnete Vorstand der „Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer“ aufs ergebenste die eingangs ausgesprochene gehorjamste Bitte, eine steuerfreie Rückstellung für die Wiederherstellung heruntergewirtschafteter Weinberge zulassen zu wollen.

Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer.

Bez.: von Stosch, Major a. D. Ott, Landesökonomierat. Koegler, Rentmeister. Grimm, Weingutsbesitzer. Hissenauer, Weingutsbesitzer.



Berichte.



Rheingau.

○ Aus dem Rheingau, 8. Mai. Allenthalben wird in den Weinbergen mit allem Nachdruck gearbeitet, da es sich darum handelt, möglichst bald das, was zu tun ist, zu erledigen. Die Grabarbeiten sind eigentlich recht langsam vorangegangen und auch mit der sonstigen Tätigkeit ist man bei dem vorhandenen Mangel an Arbeitskräften etwas zurückgeblieben. An Stelle der Holzpfähle hat man in den jungen Weinbergen viel Drahtanlagen geschaffen. Das freihändige Weingeschäft geht langsam, zumal auch in nächster Zeit die Weinversteigerungen stattfinden und außerdem die Vorräte nur noch geringfügig sind. An 1917er Weinen ist fast kein Lager mehr vorhanden und das Stück 1918er stellte sich auf 10 000 Mk. und höher.

Rheinhessen.

○ Aus Rheinhessen, 8. Mai. Die Weinbergsarbeiten machen langsam Fortschritte, und ist immer noch ziemlich viel zu tun. So sind noch Pfähle unterzubringen, ist zu graben, zu düngen usw. Das für die verschiedenen Arbeiten erforderliche Material kostet weit mehr als früher, die Arbeitslöhne sind bedeutend gestiegen und so ist die ganze Tätigkeit in den Weinbergen in jeder Hinsicht teurer und kostspieliger geworden. Im Uebrigen stehen die Reben gut und werden, gutes Wetter vorausgesetzt, bald grün sein. Das Weingeschäft ist belebt geblieben und Abschlüsse kommen fortwährend zustande. Bezahlt wurden für das Stück 1918er Weißwein 6000—8000 Mk., Rotwein 10 000—12 000 Mk., 1917er Weißwein bis 15 000 und 16 000 Mk.

○ Aus Rheinhessen, 8. Mai. In letzter Zeit wurden in Harxheim 7 Stück 1918er zu 7500 Mk., in Bendersheim 6 Stück zu 6200 Mk., 8 Stück in Wörstadt zu 6000 Mk., in Uffhofen und Erbesbüdesheim 21 Stück zu 6000 bis 6300 Mk., und in Bodenheim 38 Stück zu 8000 Mk. das Stück verkauft. Für 4 Stück 1917er wurden in Oppenheim je 14 000 Mk. Erlöst.

Nahe.

△ Von der Nahe, 6. Mai. Die Reben zeigen nun allenthalben in den günstigeren Lagen schwellende Augen und werden wohl in nächster Zeit austreiben. Mit den Arbeiten in den Weinbergen hat man noch zu tun, wenn auch der größte Teil soweit erledigt ist. Das freihändige Weingeschäft wird durch die hohen Forderungen und auch durch die ständig kleiner werdenden Bestände beeinträchtigt. Die Preise für das Stück 1918er beziffern sich auf 7000—8000 Mk. und mehr.

* Von der Nahe, 5. Mai. Das Weingeschäft war im Gebiete der Nahe und auch im Guldens- und Gräfenbachtale bei reger Nachfrage in letzter Zeit ganz bedeutend. Erhebliche Mengen 1918er sind in anderen Besitz übergegangen. Dabei waren die Preise durchweg äußerst hoch, denn es wurden für das Stück 1918er 7000—7500 Mk. Erlöst. In den Weinbergen ist man mit den Arbeiten stellenweise noch ziemlich zurück. Der Austrieb der Reben wird in nächster Zeit — günstiges Wetter vorausgesetzt — sicher einsehen.

* Kreuznach, 6. Mai. Im allgemeinen stehen die Reben im Nahegebiet recht gut. Das Weingeschäft bleibt bis jetzt ganz lebhaft, wenn die Nachfrage auch etwas langsamer geworden ist. Hier ist ein größerer Posten 1918er Kreuznacher zu 8000 Mk. das Stück, 1917er aus besseren Lagen zu Preisen bis 15 000 Mk. das Stück abgesetzt worden. Die 1918er Schloß Kreuzenberger Weine des Rittergutsbesitzers Stöck vom Rittergut Bangert wurden sämtlich abgesetzt. Für das Halbstück wurden 6600 Mk. bezahlt. In diesem Frühjahr werden an der Nahe wohl keine Versteigerungen stattfinden, da die meisten Weinversteigerer freihändig verkauft haben.

Mosel.

— Von der Mosel, 6. Mai. Mit dem Schnitt der Reben ist man nun fertig geworden. Aber mit den sonstigen Arbeiten, wie Binden, Graben usw. hat man noch zu tun. Man darf jetzt auch den Austrieb der Reben erwarten und je nach der Witterung wird er schnell erfolgen. Im freihändigen Weingeschäft ist immer sehr viel Leben, wobei für das Fuder 1918er 6500—8000 bis 10 000 Mk. verlangt und bezahlt wurden. Im Gebiete der mittleren Mosel stellte sich das Fuder 1917er auf 10 000—20 000 Mk. und höher.

□ Berncastel, 6. Mai. Es ist immer noch Nachfrage nach 1918er und 1917er Weinen vorhanden, obwohl sehr viel Wein bereits verkauft ist. Stellenweise ist allerdings noch ziemlich reger Verkehr in 1918er Weinen vorhanden. Hier und weiterhin stellte sich das Fuder 1918er bei einzelnen Verkäufen auf 6200—7000 Mk., an der Saar und zwar in Saarburg bei Verkäufen aus großen Kellern auf durchschnittlich 6800 Mark. In Cochem und Umgebung wurden für das

Fuder 1917er 10 000—12 000 Mt. angelegt. Im Luxemburgischen Weinbaugebiet war es zuletzt geschäftlich ruhig. Verschiedentlich wurde bei unbedeutenden Umsätzen das Fuder mit 4000 Frs. bewertet.

Rheinpfalz.

× Aus der Rheinpfalz, 6. Mai. In den Weinbergen ist genug Feuchtigkeit durch den vielen Regen und Schnee dieses Frühjahres vorhanden, sodaß es tatsächlich wünschenswert ist, wenn nun andere Witterung einsetzt und die Reben in der pflanzlichen Entwicklung vorankommen. In den Weinbergen wird sehr viel gearbeitet, auch ist schon viel gearbeitet worden. Geschäftlich herrscht viel Nachfrage, die vor allem durch den nun ermöglichten Weinversand nach dem unbefestigten Gebiet gefördert wurde. Bezahlt wurden für das Fuder 1918er Weißwein an der unteren Haardt 4700—6000 Mt., Rotwein 5800—6400 Mt., an der mittleren Haardt für das Fuder 1918er Weißwein 6000—9500 Mt., Rotwein 6000—7500 Mt., 1917er Weißwein 10 000—15 000 Mt., an der oberen Haardt für das Fuder 1918er Weißwein 4500—5500 Mt., Rotwein 5800—6200 Mt.

Verschiedenes.

* Destrach, 8. Mai. Es besteht die Möglichkeit, leere Fässer, Kisten, Flaschen usw. aus dem unbefestigten Gebiet in das besetzte Gebiet einzuführen. Die dazu erforderlichen Einfuhrbewilligungen sind an die zuständige Stelle zu richten, jedoch wird man im Einzelfall gut daran tun, sich einer geeigneten, auf diesem Gebiet erfahrenen Expeditionsfirma im besetzten Gebiet zu bedienen, die sowohl bezüglich der Einfuhrbewilligungen als auch evtl. notwendiger Bestellung von Waggons und Sammlung der Güter das Erforderliche veranlaßt.

* Lorch, 8. Mai. Weingutsbesitzer Karl Germersheimer ist in der letzten Stadtverordnetenversammlung zum Stadtverordnetenvorsteher und als dessen Stellvertreter Herr Weingutsbesitzer und Weinkommissionär Gottfried Ebert gewählt worden. — Weingutsbesitzer Johann Engenolf hat das bekannte Gasthaus „Zum Arnsteiner Hof“ zum Preise von 45 500 Mt. käuflich erworben.

* Wiesbaden, 6. Mai. (Weinhändler-Verein Wiesbaden.) Am 29. April hielt der „Weinhändler-Verein Wiesbaden“ im Kurhaus seine Generalversammlung ab. Die Versammlung wurde geleitet von dem stellv. Vorsitzenden Herrn Hugo Rosenstein. Der umfangreiche Jahresbericht wurde mündlich durch den 1. Schriftführer, Herrn Bernhard Haas, erstattet und sodann von der Versammlung genehmigt. Die durch die politische Lage hervorgerufenen Verhältnisse bedingten eine außerordentlich rege Tätigkeit des Vereins. Außer der ordentlichen Generalversammlung fanden u. a. vier Mitgliederversammlungen, sowie sieben Vorstandssitzungen statt; ferner sandte der Verein Delegierte zu allen Sitzungen des Bundes Südwestdeutscher Weinhändler-Vereine in Mainz und zu zwei Sitzungen des Verbandes der Rheinhessischen Weinhändler in Mainz. — Zu dem Punkte: Ersatzwahlen, wurden die aus-

scheidenden Ausschußmitglieder, die Herren Karl Hendell, Wilhelm Ruthe und Heinrich Schmölder wiedergewählt, desgleichen die beiden Rechnungsprüfer S. Baer und Karl Merz. Auf der Tagesordnung stand alsdann ein Antrag betr. Verschmelzung des Verbandes der Weinhändler des Rhein- und Maingaues mit dem Weinhändlerverein Wiesbaden. Nachdem bereits in der Generalversammlung des Verbandes der Weinhändler des Rhein- und Maingaues einstimmig der Verschmelzung zugestimmt worden, schloß sich auch der Weinhändlerverein Wiesbaden dem Antrage einstimmig an. Es geht somit ein lange gehegter Wunsch seiner Erfüllung entgegen, und eins der hervorragendsten deutschen Weinbaugebiete erhält eine einheitliche starke wirtschaftliche Korporation. In einer in Kürze einzuberufenden gemeinschaftlichen Mitgliederversammlung beider Vereine wird sich der neue Verein alsdann konstruieren. Dr. Otto, Syndikus der Wiesbadener Handelskammer, nahm, wie an allen Sitzungen des Vereins, auch an der Generalversammlung teil; für das große Interesse, das Herr Dr. Otto den Bestrebungen des Vereins in uneigennützig, verständnisvoller Weise entgegen brachte, wurde ihm von der Versammlung der aufrichtigste Dank zuteil. Der nun folgende interessante Bericht von Dr. Otto, Syndikus der Handelskammer, über die Verkehrs- und allgemeine Wirtschaftslage wurde mit großem Beifall aufgenommen. Nach sich hieran anschließender lebhafter Diskussion, in welcher auch die Frage der Ein- und Ausfuhr und die Lohnverhältnisse eingehend erörtert wurden, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

* Von der Mosel, 6. Mai. In Zell nahm eine Versammlung von Weinbergsbesitzern gegen die Kreisdarre entschiedene Stellung. Diese Darre nimmt das Trocknen von Rebholz vor und verwendet dabei nicht nur Rebholz aus dem Moselgebiet, sondern auch aus den anderen Weinbaugebieten. Die Weinbergsbesitzer befürchten, daß diese Reben aus den von der Reblaus verseuchten Gemarkungen stammen und daß daher eine Verseuchung des Moselweinbaues erfolgen könne. Es wurde ein Ausschuß gebildet, der in der Angelegenheit bei dem Regierungspräsidenten in Koblenz vorstellig werden soll.

Wein-Versteigerungen.

* Nierstein, 3. Mai. Die gestern dahier stattgehabte Weinversteigerung von Philipp Find's Erben erfreute sich eines so überaus starken Zuspruchs, daß die Interessenten nicht alle Platz finden konnten. Bei äußerst flotten Geboten wurden sämtliche Fässer abgesetzt wobei die Taxen bei allen Nummern ganz bedeutend überschritten wurden. Zum Ausgebot kamen nur 1917er Niersteiner Naturweine und wurde per Halbstück 7790 bis 17 600 Mt. und für die Auslesen wie Pettental 14 000 Mt., Großer Auflangen Berg Riesling 16 260 Mt., Glos 14 440 bis 25 000 Mt., im Durchschnitt per Stück 26 800 Mt. bezahlt. Ein Stück Niersteiner Rotwein brachte 10 580 Mt. Gesamterlös für 56 Halbstück 747 560 Mt.

Personal-Nachrichten.

* Eltville, 8. Mai. (Matheus Müller, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Eltville.) Die Generalversammlung beschloß für das Geschäftsj-

jahr 1918 die Verteilung einer Dividende von 15 Proz. (wie im Vorjahr) und 5 Proz. Bonus. — Alle Angestellten und Arbeiter, von denen ein großer Teil über 30—40 Jahre bei der Firma tätig ist, erhalten eine wirtschaftliche Beihilfe in Höhe von 100 Mt. für jedes Dienstjahr einschließlich der Kriegsjahre.

* Geisenheim, 8. Mai. Im Handelsregister ist zu der Firma Joh. Bapt. Bollmer, Geisenheim, eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

* Geisenheim, 8. Mai. In das Handelsregister ist heute die Firma Mackauer und Rischbild, Agentur und Kommission in Geisenheim und als Gesellschafter Kaufmann Ernst Rischbild und Kaufmann Jakob Mackauer in Geisenheim eingetragen worden. Offene Handelsgesellschaft seit 7. April 1919.

* Rüdesheim, 8. Mai. In das Handelsregister ist heute bei der Firma Peter Paulus u. Sohn in Rüdesheim eingetragen worden: Die Zweigniederlassung in Blottho ist erloschen.

* Rüdesheim, 8. Mai. In das Handelsregister ist heute die Weinfellerei Rudas und Weirauch mit beschränkter Haftung in Rüdesheim am Rhein eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 4. April 1919 festgestellt.

Schriftleitung: Otto Etienne, Destrach am Rhein.

Mehltau
an Hopfen, Reben, Rosen, Obst, Gemüse, Salat,
bekämpft man sicher mit
„Prä“-Schwefel
der Feinste — der Billigste
Probe-Postbeutel M. 5.05,
50 kg-Sack M. 45,—
Gustav Friedr. Unselt, Stuttgart 2.

Franz Jos. Schmitt
Weinkommissions-Geschäft
BINGEN AM RHEIN
Büdesheimerstraße Nr. 19
Einkauf
von Trauben, Weinstein und
gepreßter Weinhefe.

Stichige u. verdorbene
Weine
auch Obstweine
kaufen jedes Quantum
in Ladungen u. Stückgut.
Max Böhm & Co.,
Lüneburg
Weinessigfabrik.

Kupfervitriol
empfiehlt
A. C. Cramer's Wwe.
Nordhausen.

Stichige
u. defekte Weine
zur Essigfabrikation,
kaufen und erbitten Angebot
E. Wolff & Co.,
Weinessigfabrik
Kreuznach.
Rüdesheimerstr. 15.

Stichige
oder sonst defekte Weine
zur
Essigfabrikation
kauft zu den höchsten
Preisen
B. Krieger, Mainz.
Telefon 1339.

Wein-Versteigerung

der Stadt Wiesbaden.

Freitag, den 16. Mai ds. Js.,
vormittags von 11 Uhr ab,

sollen im Ratskeller-Restaurant hier aus dem Er-
trage der Be nberge „Meroberg“ und „Langelsweiberg“
18 Halbstück – Jahrgang 1918
versteigert werden.

Der Probetag für die Herren Kommissionäre ist am
5. Mai ds. Js., vormittags von 10 bis 12 Uhr festgesetzt
worden; allgemeiner Probetag für Interessenten ist der
12. Mai ds. Js., nachmittags von 2 bis 6 Uhr im
Rathaus, Zimmer Nr. 36a.

Die Versteigerungsbedingungen liegen in Zimmer
Nr. 60 in den Vormittagsdienststunden zur Einsicht
offen.

Wiesbaden, den 30. April 1919.

Der Magistrat.

Die Vereinigung

Niersteiner Weingutsbesitzer

versteigert Ende des Monats Juni d. Js.

ca. 50 Halbstück und 80 Stück
teils

1917er und 1918er
Niersteiner Weine.

Mobiliarversteigerung

zu Schwabenheim a. S.

Montag, den 12. Mai ds. Js., vormittags 8 Uhr
anfangend, läßt Herr Wilhelm Deister in Schwaben-
heim a. S. wohnhaft in seiner Behausung wegzugshalber
meistbietend in Eigentum versteigern:

1 Wägelchen (ein- und zweispännig), 1 Handl. iter-
wägelchen, Stüdfässer, kleinere Fässer, Herbstbüten,
1 Rundkeller, Traubenmühle, Wind- und Futter-
mühle Weinbergspflug mit verschiedenen Körpern,
Weinbergsspritze, Handschweizer, Wasch- und Näh-
maschine, kleine und große Dezimalwaage, Leitern,
Leiterfaß, Buttermaschine, Badewanne, schwere eiserne
Schraube für Holzleiter, 6 vollständige Betten,
Tische, Stühle, Kleiderschränke, Vertikow, Kauniz,
Wasch-, Nachttisch, Sofa, Spiegel, Uhren, sowie
Haus- und Küchengeräte durch alle Rubriken.

Beträge bis zu Mk. 10.— sind bar zu zahlen, alles
übrige wird bis 1. November 1919 gestundet.

Ober-Ingelheim, den 29. April 1919.

Der Heffische Notar:
Dupont.

Städtische Tonhalle Düsseldorf.

Für die umfangreiche

Städtische Weinkellerei

welche außer Privatvertrieb sämtliche Weine für die
verpachtete Restauration und die Säle der

Städtischen Tonhalle

zu liefern hat, wird ein durchaus gewandter, im Ein-
tauf erfahrener und kaufmännisch gebildeter

Weinfachmann

zu möglichst sofortigem Eintritt gesucht. Erforderlich ist
Gewandtheit im Verkehr mit dem Publikum, weil dem

Direktor der Tonhalle

die Vergabung der Tonhallensäle obliegt.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf fünf Jahre gegen
Privatdienstvertrag. Dienstwohnung in der Tonhalle.

Meldungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften,
sowie Angabe der Gehaltsansprüche und des frühesten
Eintrittstermins sind bis zum 19. Mai 1919 an den
Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf, Amt IV A,
Rathaus, einzureichen.

Persönliche Vorstellung vorläufig nicht erwünscht.

10 Meter prima
Gummischläuche
zu verkaufen.

Näheres bei Jos. Söngen, Wein-Kommissionär in
Hallgarten im Rheingau.



Verband Naturwein-Versteigerer der Rheinpfalz

Deutscher Versteigerer

Verein der Naturwein-Versteigerer der Rheinpfalz.

Es versteigern:

1. Am 14. Mai 1919, 12 Uhr,
Winzer-Verein Deidesheim, im eigenen
Hause zu **Deidesheim**
60 Stück 1918er Naturweissweine.

2. Am 15. Mai 1919, 12 Uhr,
Winzer-Genossenschaft Deidesheim,
im Winzer-Hause daselbst
50 Stück 1918er Naturweissweine.

Die Weine stammen aus den Gemarkungen
Deidesheim, Forst-Ruppertsberg. Proben am 28.
April und 7. Mai im eigenen Anwesen der Ver-
steigerer.

Versteigerungslisten versenden die Versteigerer
und der 2. Vereins-Vorsitzende, Hauptlehrer Nick
in Deidesheim.

Hugo Brogsitter, Weinvermittlung
Wiesbaden.

Sehr Wichtig!

Bei den hohen Weinpreisen ist bei Versendungen
durch die Schifffahrt sowohl als auch durch die Bahn
und sonstigen Beförderungsmittel (Fuhre) die

Versicherung gegen Diebstahl, Bruch, Leakage und Verlust

unter allen Umständen dringend geboten.

Bei begründeten Schadenersatzansprüchen haften
die Schifffahrtsgesellschaften z. B. nur bis zum Höchst-
betrage von Mk. 1.— pro Kilo.

Billigste Prämien und zeitgemässe Bedingungen
durch

Jacob Burg, Eltville a. Rh.

Fernsprecher Nr. 12.

Vertreter für Transport-, Reise-, Unfall-, Haftpflicht-
Glas- und dergl. Versicherungen.

Auskünfte bereitwilligst.

Erste Mainzer Metallkapsel-Fabrik

Franz Zahn Mainz a. Rhein

Wallaustrasse 59

Fabrik und Lager sämtlicher
Kellereimaschinen und Kellereiartikel

Grösstes Geschäft dieser Art.

Telefon 704.

Telegramm-Adresse: Kapselfabrik

Abteilung I

Fabrikation von
Flaschenkapseln
in den feinsten
Ausführungen.

Abteilung II

Fabrik und Lager
sämtlicher Kellerei-
maschinen, Geräte,

Utensilien und Mater-
ialien, bester Ausfüh-
rungen und Qualitäten
garantiert durch über
50jährige, prak-
tisch gemachten Erfah-
rungen, zu realen und
billigsten Preisen.

Flaschensiegellack in
allen feurigen Farben,
Flaschenlack, kaltflüs-

sig, zum Abdichten der Korken gegen
Kellerschimmel, Gold- und Silber-Staniol, Flaschen-
Verkork- und Verkapselungs-Maschinen, nur neueste
Systeme, unübertroffene Bauart, Entkork-Masch-
Flaschen-Spül-Masch. und Nachspül-Spritzventilen,
Weinpumpen, Weinschläuche, Abfüllhähne in Holz
u. Messing, Weinstützen u. Trichter aus Holz, Filtrier-
masch., Filtriermasse, Wein-Asbest, Ia. „Spezial“ u.
„Extra“ für Sack-, Riesen-, Zylinder- und Komettfilter,
Hausenblase, echte naturliche Saliansky aufgelöst in
Flaschen stets frisch, Gelatine, Wein- u. Champagner,
Tanin, Flaschenpapier, Flaschenkork-, Schwefelspahn-
gewöhnl. u. arsenikfrei, Kellerleuchter, Kellerkerzen,
Fasspunden, Querscheiben, Spundlappen, Fassbleche,
Fasskitt, Fassalg, Flaschenkörbe, Fasswinden, Fass-
und Flaschenbürsten, Signierschablonen, Kisten-
schoner, Lagerschildchen und alle Größen May's
Postversandkisten, Etikettier-Leim „Marke Zahn“ un-
übertroffen streichfertig zum Gebrauch, klebt tadellos
und reinlich.



BORDOLA

Pasta u. Schwefel.

Vollwertiger Ersatz für Kupfervitriol
und Weinbergsschwefel.

Grosse Vorteile in Preis, Wirkung u. Anwendung,
langjährig bewährt. Behördl. geprüft u. empfohl.
Unbeschränkt lieferbar.

Nikotin-Harz-Seife u. alle sonst. Präparate f.
Pflanzenschutz.

A. Dupré G. m. b. H., Köln-Kalk
Chem. Fabrik. Gegr. 1884. Abt. Pflanzenschutz.



Draht-Anlage mit Bimshetonpfosten

ist die billigste, sie kostet in 35 Jahren
nur 391 Mark, Holzpfähle kosten in der-
selben Zeit 1700 Mark der Morgen.

Bimshetonpfähle

kosten nur
200 Pf.
das Stück

zu beziehen durch
JOS. RAAB & Cie. G. m. b. H. NEUWIED.
Vertreter in allen Orten gesucht.

reissen nicht, geben also den
Motten keine Unterkunft wie
Holz

erleichtern das Heften, Binden,
Schneiden, Spritzen und Schwe-
feln

können genagelt werden
faulen nicht wie Holz
rosten nicht wie Eisen

Kupfer- vitriol

98/99% kristallisiert,
empf. solange Vorrat

Gustav Friedr. Unselt
Stuttgart 2.

1 1/2 Millionen Strohhusen

1mal gebr. à 3/4 Pfg. pr.
Kasse, u. in kleiner. Part.
z. vert. durch

Reinrich Niebuhr,
Hamburg 24.
Erlenkamp 4.